

# Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.  
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

**Anzeigenpreise:**  
Die 6-gespaltene Zeitspalte ober  
deren Raum 20 Pfg. Reklamen:  
3-gespaltene Zeitspalte 60 Pfg.  
Anzeigen finden im ganzen  
Kreis weitaus beste Verbreitung.  
Belagen nach Vereinbarung.  
Bestellungen werden jedwedeit  
angenommen.  
Post-Schließfach 4.  
Postfach-Konto Nr. 2244  
Frankfurt a. M.  
Bank-Konto:  
Landesbankstelle Montabaur.

erschint wöchentlich viermal:  
Mittwoch, Freitag  
und Samstag.  
Abonnementpreis vierteljährlich:  
der Post abgeholt 2.40 M.,  
die Post zugestellt 2.70 M.,  
Montabaur monatlich 80 Pfg.,  
andere Agenten ins Haus  
gebracht monatlich 85 Pfg.  
Telegramm-Adress:  
Kreisblatt Montabaur.  
Fernruf Nr. 10.  
Postamtstelle Peterstorff 1.

Nr. 172

Montabaur, Mittwoch, den 6. November 1918.

51. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Specksammlung.

Auf Grund der Verordnung über die Regelung des Speckverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom Oktober 1917, veröffentlicht im Kreisbl. Nr. 161, hat der Selbstversorger, von dem durch die Hauschlachtung Schweine gewonnenen Fleische, an den Kommunalbehörden gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung Speck oder Fett in folgenden Mengen abzugeben:  
wenn das Schlachtgewicht des Schweines beträgt:  
mehr als 60—70 Kilogr. einschließlich 1 Kilogr.  
" " 70—80 " " " 2 " "  
" " 80 Kilogr. für weitere angefangene  
je 10 Kilogramm: je 0,5 Kilogramm.

Ist das Schwein früher zur Zucht benutzt worden, so sind 3 vom Hundert des Schlachtgewichts in Speck oder Fett abzuliefern.

Die Abgabe von Speck oder Fett hat unmittelbar nach den Schlachtungen an den für die betreffenden Gemeinden zuständigen Fleischbeschauer zu erfolgen.

Anstelle von frischem Speck ist von denen, die ab 25. September 1918 bereits geschlachtet haben, eine entsprechende Menge Schmalz oder geräucherter fetter Speck abzugeben, wobei 2 Pfund frischem Speck 1 1/4 Pfund geräucherter Speck bzw. 1 1/2 Pfund ausgelassenes Schmalz gleich zu rechnen sind.

Bei allen von jetzt ab zur Ausführung kommenden Schlachtungen hat der zuständige Fleischbeschauer den Veranstalter der Hauschlachtung zur Abgabe der nach dem Schlachtgewicht des Schweines anzufordernden Speckmenge zu veranlassen.

Der Fleischbeschauer hat für die sachgemäße Einsalzung und Räucherung des Speckes Sorge zu tragen und den geräucherten Speck am 15. und letzten jeden Monats an die Kreisammelfstelle abzuführen.

Die Verwaltung der Kreisammelfstelle hat wie im Vorjahre der Landwirt Herr Georg Eisel in Montabaur übernommen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, diese Bekanntmachung wiederholt in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Montabaur, den 4. November 1918.

Der Landrat: Bertuch.

### Bekanntmachung

betreffend Reichs-Reisebrotmarken.

Auf Anordnung des Landesgetreideamts in Berlin werden mit Ablauf des 15. Dezembers 1918 die 500 gr. Marken außer Kraft gesetzt, es darf also vom 16. Dezember 1918 einschl. ab auf sie Gebäck nicht mehr verpackt werden. Eine Rückgabe oder ein Umtausch nach dem 15. Dezember 1918 kann nicht stattfinden.

Dem Verbraucher dürfen bis zum 15. Dezember 1918 einschl. die 500 gr. Marken in 50 gr. Marken umgetauscht werden. Nach dem 15. Dezember 1918 ist ein Umtausch nicht mehr zulässig, es sei denn, daß der Verbraucher einen Lebensmittelkarten-Abmeldebchein oder sonstigen Ausweis vorlegt, inholdst dessen er über den 15. Dezember 1918 hinaus mit Reisebrotmarken anstatt mit örtlichen Brotarten zu seiner Brotversorgung versehen ist.

Das Landesgetreideamt macht ferner bekannt, daß demnächst die über 50 gr. Gebäck lautenden Reichs-Reisebrotmarken umgestaltet werden.

Damit nicht größere Bestände unverwendet gebliebener 500 gr. Marken vernichtet werden müssen, ersucht das Landesgetreideamt, von jetzt ab die Anforderungen auf ein möglichst niedriges Maß zu halten.

Die Herren Bürgermeister werden hierauf besonders aufmerksam gemacht und ersucht, die Bäcker und Mehlhändler entsprechend anzuweisen.

Montabaur, den 4. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:  
Bertuch.

An die Herren Bürgermeister.

Betrifft: Rückgabe leerer Mehlsäcke.

Sämtliche aus der Mehllieferung für November noch nicht zurückgesandten Mehlsäcke sind bis spätestens 10. November an die Sachstelle des Kreises zurückzusenden. Für Säcke, welche bis dahin nicht zurückgegeben sind, verfällt das Pfundgeld und wird außerdem bestimmungsgemäß ein Strafgeld von 5 M. pro Stück erhoben.

Montabaur, den 5. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:  
Bertuch.

Montabaur, den 2. November 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche noch mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 22. Oktober 1918, Kreisblatt 166 betr. Bestellung von Raupenleim und Insektenfanggürtel, im Rückstande sind, werden ersucht, dieselbe binnen 8 Tagen bestimmt zu erledigen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:  
Bertuch.

Dem Adam Marx in Birges wurde die Genehmigung zur Verarbeitung von Bucheckern für Sammler erteilt. Marx darf also Bucheckern auf Grund eines von mir ausgestellten Schlagheines und zwar nur diejenige Menge annehmen, auf welche der Schlagheine lautet.

Montabaur, den 2. November 1918.

Der königliche Landrat: Bertuch.

Unter der Schafferde in Niedersain, Kreis Westerburg, ist die Räude ausgebrochen und amtlich festgestellt worden. Die Gemartungssperre wurde angeordnet.

Montabaur, den 2. November 1918.

Der kgl. Landrat: Bertuch.

### Betrifft Verkehr mit Leinsamen.

Jeder Erzeuger von Leinsamen ist berechtigt die geerntete Menge, falls dieselbe 530 kg nicht übersteigt, unter Vorlage eines von mir ausgestellten Schlagheines, auf der von mir vorgeschriebenen Delmühle schlagen zu lassen. Beträgt die Gesamternte mehr als 530 kg, dann ist der Uberschuß an das Lagerhaus der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse-Frankfurt a. M. in Montabaur oder Lamberg gegen Empfangsbefestigung abzuliefern.

Liefert der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes unter Verzicht auf das ihm nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über Oelfrüchte und der daraus gewonnenen Produkte vom 23. 7. 17. (R.-G. S. 646) zustehende Recht auch den von der Ablieferung befreiten Leinsamen ganz oder zum Teil ab, so erhält er für je 100 Kilogr. dieses Leinsamens nach seiner Wahl entweder gegen Zahlung des festgesetzten Preises zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft 25 kg Del und 70 kg Oeltuchen oder eine Sondervergütung von 18 M.

Durch die Delmühlen ist ein besonderes Mahlbuch über die Verarbeitung von Leinsamen, wie es für sonstige Oelfrüchte vorgeschrieben ist, anzulegen und genau zu führen. Die Mahlscheine sind in der Mühle sorgfältig aufzubewahren, um damit jederzeit die Eintragungen im Mahlbuch belegen zu können. Anträge auf Erteilung von Mahlscheinen sind mir vorzulegen und zwar durch die Hand des zuständigen Bürgermeisters. Erforderlich sind folgende Angaben:

1. Wieviel Leinsamen wurde geerntet?
2. Welche Menge soll verarbeitet werden?
3. Welche Delmühle wird gewünscht?

Ferner ist bei erfolgter Ablieferung des überflüssigen Leinsamens die Ablieferungsbefestigung des betreffenden Lagerhauses vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, obige Bekanntmachung ortsüblich bekannt zu geben und die Richtigkeit eingehender Anträge zu bestätigen.

Montabaur, den 30. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:  
Bertuch.

## Doch treu geblieben.

Zeitgenössischer Roman von Seyffert-Ringel.

(Nachdruck verboten.)

Zu einem Geldverleiher konnte er aus dem einfachen Grunde nicht gehen, weil er dort bereits ein ansehnliches Konto in Anspruch genommen.

Noch wußte keiner etwas von seinen Schulden und Verlegenheiten, er zahlte in kleinen Raten pünktlich ab. Er erfuhr jedoch, um von neuem Geld aufzunehmen, so mußte man Verdacht schöpfen und seiner Pate oder wohl dem Chef Mitteilung machen können.

Das mußte er um jeden Preis vermeiden. Kopflos ging er nicht handeln.

Die Bureaustunden waren zu Ende, er schlenderte durch die Straßen, die Verzweiflung in der Brust, blind und taub für das, was um ihn her geschah.

Die schneidende, aber gesunde Kälte war einer herben Abkühlung gleichgewogen. Es taute, und Schmutzfladen schoben sich auf Wegen und Stegen breit, aber silberglänzende Wolken segelten im tiefen Himmelsblau, und die Sterne standen mit weit ausgebreiteten Zweigen erwartungsvoll, als ahnten sie, daß es Frühling werden sollte.

Erwin war zur Seite getreten, um einige Menschen sich vorüberzulassen. Da sah er in das Gesicht einer älteren Dame, welches ihm bekannt vorkam. Er dachte, wo hatte er diese freundlichen und doch bestimmten Augen bereits gesehen? . . . Helenes Mutter, wahrhaftig! Er sah sie auch nicht gleich erkannt! Daß ihm die beiden, Mutter und Tochter, so schnell aus dem Gedächtnis verschwunden! Frau Braun hatte ihn nicht bemerkt. Die Sorgenfalte zwischen den zwar schön gewölbten, doch etwas ange deuteten Brauen, schritt er weiter.

Und da erhellte plötzlich ein Gedankenblitz sein bedrücktes, bedrücktes Gemüt. Helene! Sie war sein guter Engel, der Rettungsanker, an den er sich klammerte, wenn ein Mensch ihm noch helfen konnte, dann war

Zu ihr, zu ihr! Die Begegnung mit ihrer Mutter wollte ihm wie ein Wink des Schicksals erscheinen.

Er atmete wieder auf, die düsteren Schatten, Todesahnungen, beginnender Wahnsinn wichen zurück vor ihm, sein Blick, vor welchem graue Nebel zu wallen schienen, wurde klar und zuversichtlich.

Eine neue Angst besiel ihn. Gott, wenn er sie nicht zu Hause traf! Konnte sie nicht verreist sein?

Aber sie hatte ja ihre Stelle im Bureau. Fand er sie nicht dabei, so würde er warten, und sei es die halbe Nacht, bis sie wiederkam.

Beflügelten Schrittes eilte er weiter, nach jenem Stadtteil, den er seit Monaten gemieden.

Jetzt staunte er darüber, daß er nicht schon viel früher an Helene gedacht hatte.

Als er aber dann am Ziel war und dem Hause, in welchem die Damen wohnten, gegenüberstand, befahlen ihn doch wieder bange Zweifel. Wer sagte ihm denn, daß er noch nicht vergessen sei? Helene war jung und schön, viel umworben. Es wäre doch nur natürlich gewesen, wenn sie längst ihr Lebensglück einem anderen anvertraut hätte.

Doch warum stand er hier, anstatt rasch und entschlossen zu handeln? Die Lampe brannte in der Wohnstube, also war Helene zu Hause. Er glaubte sogar ihre Gestalt am Fenster zu bemerken. Vielleicht schaute sie ebenso sehnsüchtig nach ihm aus, wie er nach ihr? Freilich, sein Herz hätte ihn wohl nicht wieder zu ihr gezogen. Aber lieb hatte er sie doch, das fühlte er am Klopfen seines Herzens, welches sich auf das Wiedersehen mit der Geliebten freute.

Mit langen Sähen eilte er die Treppen hinauf, noch ein wenig atemlos zog er die Klingel.

Leichte Schritte näherten sich. Die Tür wurde zunächst nur um einen Spalt geöffnet, dann jedoch die Sicherheitskette entfernt. Helene stand vor ihm.

Sie waren beide blaß, und die Erregung ließ sie noch elender erscheinen. Helene hatte um ihn gekümmert, das sah er auf den ersten Blick, sie war nicht mehr das blühende schöne Mädchen, Ihre matten Augen führten

eine rührende Sprache, sie hatte wohl viel um ihn geweint.

Sie empfing ihn ohne ein Zeichen der Freude. Eine Ahnung mochte ihr kommen, daß er hier nicht stand, weil die Sehnsucht nach ihr ihm keine Ruhe gelassen, sondern aus irgendeinem anderen Motiv. Er sah so unnatürlich ernst, so grenzenlos verstört aus.

"Du bist es?" sagte sie tonlos, "bitte, komm herein!"

Er folgte ihr in die Wohnstube. Er stand wie im Traum. Die Tage der Trennung schienen ausgelöscht. Ihre dunklen, rührend schönen Augen taten es ihm wieder an. Die Liebe zu Helene flammte auf in ihm, heißer, verlangender denn je.

Er wies auf einen Stuhl und setzte sich ihm gegenüber, unfähig, zu sprechen. Sie glaubte, ihr Herz müsse springen.

Was sie in vielen Stunden ersieht, mit zwingendem Willen herbeigewünscht, das war Wirklichkeit geworden. Erwin war wieder da. Und doch atmete sie beklommen und fürchtete sich.

Er lächelte sie nicht, noch bat er um Verzeihung. Er sah wie betäubt. Doch die irdische Ruhe und sichere Behaglichkeit dieser Umgebung brachte ihm so recht eindringlich die eigene Not zum Bewusstsein.

Jetzt mußte es sein. Er durfte nicht länger zögern.

Er warf sich ihr zu Füßen. "Helene, ich bitte, stehe dich um Hilfe an! Es handelt sich um meine ganze Zukunft. Ich brauche umgerechnet viertausend Mark. Ich habe das Menschenmögliche unternommen, um mir das Geld zu verschaffen, aber nichts erreicht. Ich brauche die Summe auf sechs Wochen. Hilf mir, ich will es dir nie vergessen! Ich weiß, ihr besitzt ein kleines Kapital. Vertraut mir die Summe auf kurze Zeit an! Ich muß das Geld haben!"

Das Mädchen sah wie gelähmt. Die Enttäuschung, welche soeben ihr Herz erduldet, tocht sie nicht weiter an. Sie sah, wie grausam Erwin litt. Die Mutter hatte mit ihrem Urteil also recht gehabt.

Fortsetzung folgt.

# Die Waffenstillstandsbedingungen für Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Nov., abends. (W.B.) Amtlich wird verlautbart: Die von den Italienern gestellten Waffenstillstandsbedingungen lauten:

## Bedingungen zu Lande:

1. Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande, zu Wasser und in der Luft.  
 2. Gänzliche Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortige Zurückziehung aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operieren. Auf dem Gebiet Oesterreich-Ungarns wird innerhalb der unten in § 3 angeführten Grenzen als österreichisch-ungarische Wehrmacht nur ein Maximum von 20 Divisionen, auf den Friedensstand vor dem Krieg herabgesetzt, aufrechterhalten. Die Hälfte des gesamten Divisions- und Korpsartilleriematerials sowie die entsprechende Ausrüstung von all dem, was sich auf dem vom österreichisch-ungarischen Heere zu evakuierenden Gebiet befindet, wird an den von den Alliierten und den Vereinigten Staaten zu bestimmenden Punkten angesammelt werden müssen, um ihnen ausgeliefert zu werden.

3. Evakuierung jedes von Oesterreich-Ungarn seit Kriegsbeginn mit Waffengewalt besetzten Gebietes und Zurückziehung der österreichisch-ungarischen Kräfte innerhalb eines vom Oberkommandierenden der alliierten Kräfte an den verschiedenen Fronten zu bestimmenden Termins näher festgesetzten Linie. Alle geräumten Gebiete werden von den Truppen der Alliierten und der Vereinigten Staaten besetzt werden. Hierbei haben das ganze militärische Material und das Material der Eisenbahnen, die sich auf dem evakuierenden Gebiet befinden, an Ort und Stelle zu verbleiben. Auslieferung dieses ganzen Materials (Versorgung und Rohlen inbegriffen) an die Alliierten und Vereinigten Staaten erfolgt nach den von den Oberkommandierenden der Kräfte der verbündeten Mächte an den verschiedenen Fronten zu treffenden speziellen Weisungen. Es dürfen keine neue Zerstörung oder Plünderung oder neue Requisitionen von den feindlichen Truppen auf dem vom Feinde zu räumenden oder von Kräften der verbündeten Mächte zu besetzenden Gebiet geschehen.

4. Die Verbündeten werden das absolute Recht haben:  
 a) einer freien Bewegung ihrer Truppen auf jeder Straße, jeder Eisenbahn und jedem Wasserweg des österreichisch-ungarischen Gebiets und des Gebrauchs der nötigen österreichisch-ungarischen Transportmittel.  
 b) Mit den verbündeten Kräften alle jene strategischen Punkte in Oesterreich-Ungarn für die den Alliierten nötig erscheinende Zeit zu besetzen, zu diesem Zwecke dort zu wohnen oder die Ordnung aufrecht zu erhalten.  
 c) Zur Requisition gegen Bezahlung zu Gunsten der verbündeten Heere, wo immer sie sich befinden.

5. Der vollständige Abzug aller deutschen Truppen innerhalb fünfzehn Tagen, nicht nur von der italienischen und Balkanfront, sondern vom ganzen österreichisch-ungarischen Territorium und die Internierung aller deutscher Truppen, welche Oesterreich-Ungarn an diesem Tage nicht verlassen haben.

6. Die Provinzialverwaltung der von Oesterreich-Ungarn geräumten Gebiete wird den lokalen Behörden unter Kontrolle der Stationskommandos der verbündeten Okkupationstruppen anvertraut werden.

7. Sofortige Heimsendung ohne Gegenseitigkeit aller Kriegsgefangenen und internierten Untertanen der Alliierten, auch der von ihren Wohnstätten entfernten Zivilbevölkerung nach Bedingungen, welche von den verbündeten Oberkommandanten an den verschiedenen Fronten festgesetzt sind.

8. Die im evakuierten Gebiet verbliebenen Kranken und Verwundeten müssen von österreichisch-ungarischem Personal gepflegt werden, welches samt dem hierzu nötigen ärztlichen Material an Ort und Stelle zurückzulassen ist.

## Bedingungen zur See:

1. Sofortige Einstellung jeder Feindseligkeit zur See und genaue Angabe des Aufenthalts und der Bewegungen aller österreichisch-ungarischen Schiffe. Es wird den Neutralen bekannt gegeben werden, daß die Schifffahrt der Kriegs- und Handelsmarine der alliierten und verbündeten Mächte in allen territorialen Gewässern freigegeben wird, ohne daß hierdurch irgendwie Neutralitätsfragen aufgeworfen werden.

2. Uebergabe von 15 österreichisch-ungarischen Unterseebooten, die sich in den österreichisch-ungarischen Gewässern befinden oder dorthin gelangen können, an die Alliierten und die Vereinigten Staaten. Vollständige Abrüstung und Demobilisierung aller anderen österreichisch-ungarischen Unterseeboote, die unter der Bewachung der Alliierten und der Vereinigten Staaten bleiben müssen.

Uebergabe von drei Schlachtschiffen, drei leichten Kreuzern, neun Torpedobootszerstörern, einem Minenleger, sechs Donaumonitoren mit ihrer Bewachung, Ausrüstung und Verpflegung an die Alliierten und die Vereinigten Staaten, die die Schiffe bestimmen werden. Alle anderen Oberwasserfahrzeuge (die Flußfahrzeuge mit inbegriffen) müssen in österreichisch-ungarischen Häfen, die die Vereinigten

Staaten und die Alliierten bestimmen werden, vereinigt, demobilisiert und vollständig abgerüstet werden. Sie werden unter die Ueberwachung der Alliierten und der Vereinigten Staaten gestellt.

4. Freiheit der Schifffahrt aller Schiffe der Kriegs- und Handelsmarine der Alliierten und der verbündeten Mächte in der Adria (die territorialen Gewässer inbegriffen), auf der Donau und ihren Nebenflüssen innerhalb des österreichisch-ungarischen Gebiets. Die alliierten und die verbündeten Mächte werden das Recht haben, alle Minenfelder aufzuräumen und die Sperren zu zerstören, deren Lage ihnen angegeben werden muß.

Um die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau zu sichern, dürfen die Alliierten und die Vereinigten Staaten alle Befestigungen und Verteidigungswerke entweder besetzen oder verteidigen.

5. Aufrechterhaltung der Blockade seitens der verbündeten Mächte unter den gegenwärtigen Bedingungen. Oesterreichisch-ungarische Schiffe, die auf der Fahrt angehalten werden, unterliegen der Raperung. Unberührt bleiben die Ausnahmen, die von Seiten einer von den Alliierten und den Vereinigten Staaten eingesetzten Kommission werden zugelassen werden.

6. Vereinigung und Belassung aller Luftstreitkräfte der Marine in einem von den Alliierten und den Vereinigten Staaten bestimmten Hafen.

7. Evakuierung der ganzen Küste und aller Handelshäfen, die von Oesterreich-Ungarn außerhalb des nationalen Gebiets besetzt sind, und Ueberlassung des ganzen schwimmenden und Schifffahrtsmaterials, der Verpflegungsvorräte und Navigationsmittel jeder Art.

8. Benutzung aller Land- und Seebefestigungen und der zur Verteidigung von Pola eingerichteten Inseln sowie der Werften und des Arsenals durch die Alliierten und die Vereinigten Staaten.

9. Rückgabe aller von Oesterreich-Ungarn den Alliierten und verbündeten Mächten weggenommenen Handelschiffe.

10. Verbot jedweder Zerstörung von Anlagen oder Material vor der Räumung Uebergabe oder Rückgabe.

11. Rückgabe aller Gefangenen der verbündeten Mächte sowohl der Kriegs- als auch der Handelsmarine, die sich in der Gewalt Oesterreich-Ungarns befinden, ohne Verpflichtung der Gegenseitigkeit. Hierzu wird bemerkt, daß die vorgenannten Waffenstillstandsbedingungen ohne Präjudiz für den späteren Frieden angenommen wurden. Es wurde dabei vorausgesetzt, daß die Punkte 4 (Land) und 4 (Wasser) nicht so zu verstehen sind, daß die feindlichen Armeen die freie Bewegung zu einem Angriff auf Deutschland ausnützen können. Sollte diese Voraussetzung nicht zutreffen, so müßte dagegen Protest eingelegt werden.

## Die Waffenstillstandsfrage.

### Die Verhandlungsbedingungen nach Northcliffe.

Amsterdam, 4. Nov. Die heutige Times enthält nach einem Reuterbericht einen Artikel von Lord Northcliffe unter der Ueberschrift: Vom Kriege zum Frieden. Northcliffe schreibt:

Wir kommen durch drei Abschnitte zum Frieden. Der erste Abschnitt ist das Aufhören der Feindseligkeiten, wobei keine Erwägung über die „Ehre“ des deutschen Volkes eine Rolle spielen wird und wobei die Bedingungen auch nicht von der mutmaßlichen strategischen Stärke der Mittelmächte abhängen. Die Bedingungen sollen von den militärischen Befehlshabern des Verbands gestellt und von den Mittelmächten in solcher Form angenommen werden, daß die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten unmöglich ist. Der zweite Abschnitt fängt an, sobald es sicher ist, daß Deutschland an gewissen Grundbedingungen nicht mehr rüttelt. Diese Grundbedingungen sind:

1. Vollständige territoriale, wirtschaftliche und politische Wiederherstellung Belgiens.
2. Räumung des französischen Gebietes. Wiederaufbau der besetzten Provinzen, Schadenersatz für alle von den Bürgern erlittenen Verluste oder Nachteile.
3. Auslieferung Elsaß-Lothringens an Frankreich, nicht als Gebietserweiterung oder als Teil einer Kriegsentschädigung, sondern als Wiederherstellung des im Jahre 1871 verübten Unrechts.
4. Vollständige Wiederherstellung der italienischen Nordgrenze, wobei die Nationalitätenslinie einzuhalten ist. Auch die Grenze am Adriatischen Meer muß im Einklang mit den Prinzipien, die im April 1918 auf der Konferenz in Rom festgestellt wurden, vereinbart werden.
5. Allen Völkern Oesterreich-Ungarns soll ihre Stimme unter den freien Völkern der Welt sicher sein.
6. Alle Gebiete, welche früher dem russischen Reiche angehört haben, müssen geräumt werden. Alle Abmachungen und Abkommen zwischen Rußland und den Mittelmächten, die seit der Revolution geschlossen wurden in bezug auf die früheren russischen Gebiete, werden rückgängig gemacht. Das Zusammenwirken des Vielverbands wird dazu helfen, um Bedingungen herbeizuführen, unter denen die verschiedenen Nationalitäten des ehemaligen russischen Reiches ihre eigene Regierungsform feststellen können.
7. Es wird ein selbständiger polnischer Staat mit einem Ausgang zum Meere gebildet.
8. Der Vertrag von Bukarest wird für ungültig erklärt. Rumänien, Serbien und Montenegro sind wieder herzustellen.

9. Die türkische Herrschaft über alle nichttürkischen Gebiete wird, soweit nur möglich, beseitigt.

10. Das Volk von Schleswig wird über seine Staatsangehörigkeit frei bestimmen können.

11. Als Buße für den ungesetzlichen U-Boottreiben von Oesterreich-Ungarn und Deutschland geführt werden die beiden Mächte dafür haften, daß aller Handelschiffsräum der Entente und der neutralen Länder durch U-Boote verloren ging oder beschädigt wurde.

12. Es werden Gerichtshöfe ernannt, die über Angehörigen von kriegführenden Ländern, die beschuldigt werden, gegen die Gesetze der Menschlichkeit verstoßen zu haben, urteilen sollen.

13. Alle ehemaligen deutschen Kolonien, welche Deutschland durch seine Angriffe auf Belgien vertrieben wurden auf keinen Fall an Deutschland zurückgegeben.

Im dritten Abschnitt der Verhandlungen soll eine große Anzahl von Ausschüssen ernannt werden, um die Grundlagen auszuarbeiten. Die Ausschüsse setzen sich zusammen aus solchen Personen, die bei den in Betracht kommenden Fragen das größte Interesse haben.

Wenn die Bedingungen, die der Verband dem deutschen Reiche stellen wird, diesen Geist Northcliffes atmen dann ist der letzte Zweifel geschwunden, daß der Preis uns gegenüber dasselbe Vernichtungsrecht zur Annahme bringen will, wie gegenüber Oesterreich-Ungarn. Ein sich in gleicher Weise selbst aufgebendes Deutschland würde der Verband ebenso mit Geißeln und Sanktionen heimsuchen, wie er mit der Donaumonarchie verfährt, die er nicht nur völlig entwaffnet und entleert hat, sondern auch weiter mit dem Hungerknebel der Blockade würgt. Die verflavenden Bedingungen, die sich das Habsburgerreich unterworfen, lassen für das deutsche Volk noch im rechten Augenblick ein großes Bedenkenzeichen aufblitzen und zeigen ihm, wessen es zu versehen hätte, wenn es sich unter das laubdunkle Joch von Gemaltriebsbedingungen beugt. Die denksteine, die Wilson hat aufblättern lassen, ist auf dem Umwege über die Verbandsländer zu einem gespensthaften in die Nacht trübenden Raubgeier geworden. Doch man möge sich im feindlichen Lager nicht damit täuschen, daß für uns nur ein Friede des Rechtes und der Verständigung möglich ist, d. h. wenn er jetzt nicht gewährt würde, durch Fortsetzung des Krieges erkämpft werden müßte. Das deutsche Volk wird niemals eine ehrenvolle Behandlung seines reblichen Friedenswillens zulassen.

## Abendbericht über die Kriegslage.

WB. Berlin, 5. Nov. An der gestrigen Schlacht zwischen Scheide und Duse haben wir uns vom Beginn abgesetzt. Die Bewegungen sind planmäßig verlaufen. Heute fanden hier nur Einzelkämpfe statt.

## Politisches.

### Russische revolutionäre Propaganda in Deutschland.

WB. Berlin, 5. Nov. 1918. (Amtlich.) Am 4. November abends traf von Moskau kommend ein Kurier der hiesigen diplomatischen Vertretung in Sowjet-Regierung auf dem Bahnhof Friedrichstraße ein.

Beim Heruntertragen des Gepäcks vom Bahnhof wurde eine der Kisten durch Anstoßen beschädigt, wobei die darin befindlichen Papiere auf den Boden fielen.

Diese Papiere waren, wie sich herausstellte, in deutscher Sprache gedruckte Flugblätter, die die deutschen Arbeiter und Soldaten zum blutigen Umsturz aufforderten.

Eines der Flugblätter, das von der Gruppe „Internationale“ (der Spartakusgruppe) unterzeichnet war, enthält einen Aufruf zum „Revolutionstempel“, während ein anderes Flugblatt die „näheren Anweisungen“ zu diesem Kampf gibt, zum Reichelmord und zum Terror auffordert.

Auf Ansuchen der Bahnbehörde wurde das gefundene Kuriergepäck in einem verschlossenen und bewachten Raum sichergestellt und das Auswärtige Amt benachrichtigt. Dessen die Untersuchung und weitere Behandlung in Angelegenheit zu ermöglichen.

Berlin, 5. Nov. (W. B.) Die deutsche Regierung verlangte von der russischen Regierung Bürgschaften, daß in Zukunft von ihren Organen keinerlei revolutionäre Agitation und Propaganda gegen die staatlichen Einrichtungen in Deutschland betrieben werde, und daß der immer ungeführte Mord an dem Gesandten Grafen Mirbach eine ausreichende Sühne findet. Die russische Regierung wurde ersucht, bis zur Erfüllung dieser Bedingungen ihre sämtlichen Vertreter aus Deutschland zurückzuziehen. Ebenso würden die deutschen amtlichen Vertreter in Rußland abberufen.

## Zoffe erhält die Pässe.

Berlin, 5. Nov. Die wir hören, sind dem russischen Botschafter, Zoffe, die Pässe zugestellt worden.

**OSRAM RAMAZO**  
 Gasgeräte Lampen bis 2000 Watt  
 Auergesellschaft  
 Berlin

# Die Waffenstillstandsverhandlungen.

## Baldige Bekanntgabe der gegnerischen Waffenstillstandsbedingungen.

El Haag, 5. Nov. Die der Pariser Mitarbeiter des Nieuwe Courant erzählt, sei eine befriedigende Uebereinstimmung in Versailles erzielt worden und zwar habe man sich auf 14 Punkte geeinigt. Die Bekanntmachung der Bedingungen des Waffenstillstandes kann jede Stunde erwartet werden.

### Die Einigung der Alliierten.

Haag, 5. Nov. Das Holländische Neuwsbureau meldet aus London: Im Unterhause teilte heute Lloyd George mit, daß die Alliierten den Präsidenten ersucht haben, er möge Deutschland mitteilen, daß es sich, falls es die Waffenstillstandsbedingungen, über die sich die Alliierten geeinigt haben, hören wolle, in üblicher Weise an den Marschall Foch wenden müsse.

Haag, 5. Nov. Reuter meldet aus London: Die „Times“ berichtet aus Paris: Die Alliierten sind über die Waffenstillstandsbedingungen zur Uebereinstimmung gekommen. Der Erfolg der Alliierten an der französischen Front läßt keinen Zweifel darüber zu, daß Deutschland die Bedingungen annehmen muß.

### Persönliches Erscheinen Wilsons auf der Friedenskonferenz?

Lugano, 5. Nov. Nach einer Meldung der Londoner „Times“ aus New York hat Wilson beschlossen, persönlich auf der Friedenskonferenz zu erscheinen.

### Der Eindruck in Holland.

WB. Haag, 5. Nov. Der Niederländer fürchtet, daß die Alliierten absichtlich mit der Antwort zögern, weil sie hoffen, daß das deutsche Volk dann den Kaiser zum Rücktritt veranlassen wird, was man jetzt nicht mehr zu fordern mag, nachdem die Demokratisierung Deutschlands auch ohne jenes Abtreten so gute Fortschritte macht. Der Niederländer ermahnt das deutsche Volk, im Hinblick auf den Frieden auch diese Schwierigkeit zu überwinden. Der Standard erwartet, daß die Waffenstillstandsbedingungen hinreichender, aber nicht kränkender Natur sein werden und wendet sich mit heftigen Worten gegen die kränkende Haltung der Völkerverhandlung, die im Gegensatz zu aller historischen Praxis stünde.

### Telegramm.

(B. B.) Berlin, 6. Novbr. (Amtlich.)

Die deutsche Delegation zum Abschluß eines

# Waffenstillstandes und zur Aufnahme von Friedensverhandlungen

ist heute Nachmittag von Berlin nach dem Westen abgereist.

### Die deutschen Balkan-Truppen.

Budapest, 4. Nov. WB. Der Kriegsminister ordnete an, daß die durch Ungarn durchziehenden deutschen Truppen nicht zu entwaffnen, sondern mit voller Ausrüstung und Bewaffnung ungestört weiterzubefördern sind.

### Ein polnisches Ultimatum.

Berlin, 5. Nov. Wie die R. V. hört, hat das poln. Ministerium heute durch den Minister des Aeußern Głominski der deutschen Regierung eine Erklärung übermittelt, in der sie, befristet bis zum 15. Nov., die Uebergabe der gesamten Zivilverwaltung an die polnische Regierung fordert.

### Lokales und Provinzielles.

1. Montabaur, 6. Nov. 1918.

Die zum Kriegswitwen- oder Kriegswaisengeld der Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklassen zahlbaren Zuschläge können jetzt gegen Vorzeigung der erforderlichen Bescheinigung des Gemeindevorstehers usw. über den Bezug von Familienunterstützung bei der zuständigen Postanstalt abgehoben werden.

Die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft Montabaur läßt darauf hinweisen, daß in der öffentlichen Versammlung am 7. November ds. Js. Jedem nachmals Gelegenheit gegeben ist, sich über die Zwecke und Ziele der Genossenschaft eingehend zu unterrichten. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch ein Vertreter der Königlich Preussischen Regierung zu Wiesbaden an der Versammlung teilzunehmen beabsichtigt, der bereit sein wird, den Standpunkt der Regierung zur Wohnungsfrage eingehend darzulegen. Eine rege Teilnahme der Bürgerschaft an der Versammlung ist daher zu empfehlen.

uk. Der Monat November. Wir sind im Zeichen des Nebelmonats, des Noembers. Reifmond, Frostmond wird er auch noch genannt. Er fängt meist nicht mit Wind, Regen und Kälte. Die Feldarbeit ist im großen und ganzen beendet. Die letzte Winterfaat wird in den Boden gebracht und man macht sich nunmehr daran, das Getreide auszu-dreschen. Die Wiesen werden reguliert, und im Weinberg werden die Reben bedeckt. Im Hausgarten aber schließt man die Pflanzen, die im Freien überwintern sollen, vor den Unbilden der Bitterung. Die Winterpflanzen, namentlich die Kohlarten, werden bis an die Herzblätter mit einem schützenden Erdwall umgeben. Auch manche Obstbäume müssen für den Winter besonders geschützt werden. Die Zimmerpflanzen bringt man an einem geschützten Orte unter. Tulpen und Flieder blühen auch im Winter bei geeigneter Wärme. Die lustige Jagd ist auf dem Höhepunkt. Außerdem geht's manchem Gänschen ans Leben. Auch Bußtag und Totenfest fallen in den Noember, zwei ernste, mahnende Tage. Bauernregeln über den Noembermond sind in Hülle und Fülle vorhanden. Die einen weisen auf das kommende Weihnachtsfest hin. Die andern geben guten Rat für Haus und Küche. Die meisten jedoch wollen die Bitterung der nächsten Monate deuten, wobei sie Regen und Schnee im Noember für besonders günstig halten.

# Die Beleuchtung der Eisenbahnwagen liegt ganz im Argen. Viele Züge fahren unerleuchtet, zahlreiche Beschwerden werden erhoben. Es handelt sich hierbei nicht nur um eine Unbequemlichkeit für das Publikum, das stundenlang im Dunkeln sitzen muß. Die persönliche Sicherheit des Fahrgastes ist gefährdet; das Gepäc wird dem Diebstahl der Verwahrlosung ausgeliefert. An zuständiger Stelle wird auf Anfrage folgendes mitgeteilt: „Die Züge sollen auch im Kriege, soweit nicht militärische Rücksichten dagegen sind, beleuchtet fahren. Aber die Verhältnisse sind stärker, als die Vorschriften, die zur Zeit vielfach auf dem Papier stehen. Auf der Eisenbahn herrscht infolge des langen Krieges Materialmangel an allen Ecken und Enden. Die Zugmaschinen sind abgenutzt und wollen nicht mehr recht standhalten; so geht es auch mit den Heizungs- und Beleuchtungsgeräten; sie fehlen und sind trotz aller Anstrengungen nicht mehr zu ersetzen. Die elektrisch beleuchteten Bogen haben bestimmte Ladestationen. Wird ein Bogen zu diesem Zweck dorthin abgelassen und macht sich unterwegs Bogenmangel geltend, so erreicht er sein Ziel nicht und wird der Not gehorchend zur Auffüllung der eingetretenen Lücken verwandt. Auch der Mangel an sachverständiger Bedienung der Beleuchtungskörper spricht mit. Es fehlt nicht nur an Männern, sondern auch an Frauen, die in die Munitionsfabriken strömen. Die Eisenbahn tut ihre Pflicht aufs äußerste, kann aber auf die Dauer gegen die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse nicht auskommen.“ Trotz Würdigung aller dieser Kriegererscheinungen bleibt der Beleuchtungsmangel in den Zügen für die Reisenden so gefährdend, daß er die ernsteste Aufmerksamkeit der Verwaltung verdient.

\* Die Grippe und das Handgeben. Ein Arzt schreibt dem „Hann. Kurier“ folgendes: Das Handgeben ist sicherlich eine schöne Sitte, und ein Händedruck zeigt Gefühl und Gesinnung oft ebenso deutlich, wie ein bedeckter Blick. Ob die Sitte aber hygienisch ist, ist eine andere Frage, namentlich jetzt, wo die verschiedenen Seisenerkrankungen im allgemeinen doch nur eine recht unvollkommene Reinigung der Hände ermöglichen. Am bedenklichsten erscheint uns die Gepflogenheit mit Rücksicht auf die jetzt herrschende Grippe, die ja eine übertragbare Krankheit ist, bei der die Anheftung direkt von Mensch zu Mensch geschieht. Wie mancher Träger von Grippebazillen, der eben mit der rechten Hand sein Taschentuch benutzt hat, reicht im nächsten Augenblick dieselbe biedere Rechte einem Freunde, der vielleicht bald darauf auch sein Taschentuch benutzt. Bequemer kann den Krankheitskeim die Wunderrung jedenfalls nicht gemacht werden. Man sollte deshalb im eigenen und im allgemeinen Interesse das Händeschütteln jetzt möglichst unterlassen.

\* Der Nachnahme-Schwindel. In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden, wonach Reisende tadellose Muster vorlegen, und so hohe Bestellungen erzielen. Demnächst treffen die Sendungen unser Nachnahme ein. Im Vertrauen auf die gegebenen Zusicherungen werden die Pakete eingelöst. Es stellt sich dann heraus, daß die gelieferten Waren nicht im geringsten den vorgezeigten Mustern entsprechen, ja, daß ganz andere Waren als bestellt geliefert werden. So ist es vorgekommen, daß ein Kaufmann für mehrere tausend Mark Lad bestellt, später aber Salz geliefert erhalten hat. Diesen Schwindel kann man so ziemlich beim Vertrieb sämtlicher Waren feststellen, z. B. bei Seife und Seifenersatz, bei Bohnerwachs, besonders bei kosmetischen und pharmazeutischen Artikeln. In jüngster Zeit wird häufig echtes kölnisches Wasser angepriesen. Das Muster ist reichlich spritzhaltig. Die gelieferte ist ein fast wertloses parfümiertes Wasser ohne jeglichen Spritzgehalt. Im Warenhandel gilt daher heute mehr denn je der Grundsatz: Augen auf und Beutel zu.

# Abgabe von Stiefelgeschirren durch die Heeresverwaltung. Die in der Landwirtschaft aus Rangal an Rohmaterial und Arbeitskräften sich immer fühlbarer machende Not an brauchbaren Pferdegeschirren erzählt nach Mitteilung des Herrn Reichsanwalt (Reichswirtschaftsamt) eine Bänderung dadurch, daß sich die Heeresverwaltung bereit erklärt hat, zunächst 30 000 Paar gebrauchte Stiefelgeschirre in erster Linie für die Landwirtschaft, aber auch für Handel, Gewerbe und Industrie zur Verfügung zu stellen. Die Geschirre werden von der Sattlerei-Genossenschaft m. b. H. Berlin zu einem näher festzusetzenden Abschlagspreise im ganzen übernommen. Die Verteilung wird durch die Sattlerei-Genossenschaft m. b. H. vorgenommen, welche sich zur Unterverteilung hauptsächlich der Organisationen des Sattlerhandwerks bedient. In dem Geschehen wird dem Verbraucher die bestmögliche Stelle bezahlet. Vordrucke für Anforderungsscheine und Lieferbestimmungen werden durch die Sattlerei-Genossenschaft m. b. H. zur Verteilung an die Kriegsanstalten geliefert.

# Bewirtschaftung der Runkelrüben. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst macht im „Reichsanwalt“ Nr. 232 bekannt, daß sie ihre Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst vom 19. Juli 1918 für das Gebiet des Deutschen Reiches auf Runkelrüben ausgedehnt hat. Die Runkelrüben werden nunmehr ebenso wie das bisher schon bewirtschaftete Gemüse behandelt werden und insbesondere den Absatzbedingungen gemäß der obgenannten Verordnung der Reichsstelle unterliegen. Die Rohstoffe der Reichsstelle erwies sich als notwendig, um den auf den gesteigerten Bedarf des Heeres an Futtermitteln zu denken und um der Rasseerhaltung ein geeignetes Ergänzungsmittel zur Verfügung stellen zu können. Der Erzeuger darf, wie hierbei wiederholt hervorgehoben ist, für sich behalten, was er im eigenen Haushalte verbrauchen oder im eigenen Betriebe verwenden will. Setzt er indes Runkelrüben ab, so bestimmt die Reichsstelle für Gemüse und Obst, woher die Ware zu liefern ist.

Montabaur, 6. Nov.

Der Fähnrich Albert Feigel von hier — im 1. Westpr. Pionierbat. Nr. 17 — wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Die nächste Schwurgerichtstagung in Neuwied unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsrats Eichhoff beginnt am 25. November. Aus dem Unterwesterwaldkreise sind hierzu als Geschworene ausgelost die Herren Kaufmann Erwin Wingender-Höhr und Kaufmann Peter Eckhart-Höhr.

Holler, 5. Nov. Der Gendarm Joh. Gräber aus Holler (in Köln stationiert) hat das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhalten.

Die Gemeinde Freirachdorf hat beschlossen, ihren Heeresangehörigen eine einmalige Dank- und Ehrengabe aus der Gemeindefasse zu zahlen, damit dieselben wissen sollen, die Heimat steht hinter ihnen und dankt ihnen für ihre Treue. Die Gabe beträgt für die 1914 eingetretenen 200 Mk., für die 1915, 150 Mk., für die 1916, 100 Mk. und für die 1917 eingetretenen 50 Mk. Ein nachahmungswertes Beispiel.

Oberlahnstein, 5. Nov. Seine Frau unglücklichweise erschossen, hat gestern Abend der in der Bahnhofstraße wohnende Arbeiter Wilhelm Zimmerschied von hier. Zimmerschied soll mit einem geladenen Revolver hantiert haben, als plötzlich ein Schuß losging und die Frau durch den Arm ins Herz traf. Der Tod trat auf der Stelle ein. Wieviel Unheil wurde doch schon durch das Spielen mit geladenen Waffen herbeigeführt.

Herschbach [Westerm.] Dem Leutnant der Res. Jakob Löhr von hier ist das Eisene Kreuz 1. Klasse, als Beobachter einer Fliegerabteilung im Westen, verliehen worden.

Grenzhausen. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurden ausgezeichnet: Schütze Ewald Menntken, Sohn des Herrn Friedrich Carl Menntken, und der Schütze Rud. Müller, Sohn des Herrn Peter Müller, beide von hier. Zwei andere Söhne des letzteren besitzen bereits diese Auszeichnung.

Zinsheine als Zahlungsmittel. In weiten Kreisen des Publikums wird leider trotz aller Hinweise immer noch nicht beachtet, daß die am 2. Januar 1919 fällig werdenden Zinsheine der fünfprozentigen Reichskriegsanleihe laut Bundesratsbeschluß als gesetzliche Zahlungsmittel gelten. Sie müssen zu dem auf den Scheinen aufgedruckten Betrage sowohl von allen öffentlichen Kassen, wie auch überall im privaten Verkehr als Zahlungsmittel angenommen werden. Also heraus endlich mit den Zinsheinen aus den Geldschranken usw. und hinein mit ihnen in den Zahlungsverkehr.

### Schweres Eisenbahnunglück bei Saarbrücken.

Am 4. Nov. abends geriet ein Wagen des Personenzuges 511 auf der Fahrt von Wölklingen nach Puff in Brand. Hierbei verunglückten 14 Reisende tödlich, während etwa 13 Personen Verletzungen erlitten. Vermutlich ist Benzin heimlich im Wagen mitgeführt worden.

### Bekanntmachung.

Die Haltung und Pflege zweier vom Bullenhalter anzuschaffende Zuchtbullen der Rahrassie soll auf die Dauer von 6 Jahren vom 1. Januar 1919 ab vergeben werden.

Schriftliche, verschlossene mit der Aufschrift „Bullenhaltung“ versehenen Angebote sind bis 1. November d. Js. an den Magistrat einzureichen. Die Bedingungen können während der Geschäftsstunden auf dem Bürgermeisterrat eingesehen werden.

Montabaur, den 5. November 1918.

Der Magistrat: Reis.

### Betr. Steuern.

An die Zahlung der fälligen Steuern wird höf. erinnert.

### Stadtkasse Montabaur.

Stachelbeer-Hochstämme, Stachel- und Johannisbeersträucher, Obstbäume in allen Sorten u. Formen empfiehlt

Gärtnerei Grimm, Birges, Bahnhofstraße.

Gemeinnützige Bau- u. Wohnungs-Genossenschaft G. m. b. zu Montabaur.

### Einladung.

Zu der am Donnerstag, den 7. Nov. d. Js., abends 8 Uhr im kleinen Saale des Gasthofs Schmidt zu Montabaur stattfindenden

1. Ordentlichen Generalversammlung werden die Mitglieder der Genossenschaft hiermit ergebenst eingeladen.

Ebenso sind eingeladen alle Freunde und Förderer unserer Bestrebungen, sowie alle diejenigen, welche an der alshalbigen Beseitigung der in Montabaur herrschenden Wohnungsnot ein Interesse haben.

### Tagesordnung:

1. Wahl des Aufsichtsrats.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Wahl der Baukommission.
4. Verschiedenes.

Montabaur, den 30. Oktober 1918.

Der geschäftsführende Ausschuß.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Hinscheiden und die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung unserer lieben, guten, unvergesslichen Mutter, Schwieger- und Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

**Frau Friedr. Michel Ww.**

Anna Maria geb. Schmidt

sagen wir hiermit, auch für die Kranzspenden, unsern

**tiefgefühlten Dank.**

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Montabaur, den 5. November 1918.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme während der Krankheit und bei dem Tode unserer innigstgeliebten und unvergesslichen Mutter, Schwieger-, Gross- und Urgrossmutter

**Frau Wilh. Kohlenberg III.**

sagen wir hiermit Allen, besonders auch für die Kranzspenden unsern tiefgefühlten Dank.

Maxsain, den 5. November 1918.

Namens der tieftrauernden Hinterbliebenen:

**Carl Maternus und Familie.**

### Danksagung.

Für die innigste Teilnahme und die schönen Kranzspenden bei dem schmerzlichen Verluste unserer lieben Tochter u. Schwester

**Josephine Pehl,**

sprechen wir hiermit unsern tiefgefühlten Dank aus. Besonders danken wir dem Marienverein zu Reckenthal und der Lehrerin Fräulein M. Born, welche die Verstorbene auch bei ihrer Krankheit so liebevoll gepflegt hat.

Reckenthal, den 5. November 1918.

**Familie Pehl.**

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unserer lieben, unvergesslichen Mutter, sowie für die zahlreichen Kranzspenden sagen wir unsern innigsten Dank.

**Peter Herbst u. Kinder.**

Breitenau, den 2. November 1918.

### Herzlichen Dank

für die vielen Beweise wohlthuender Teilnahme bei dem uns betroffenen schweren Verluste.

**Matthias Dievernich,**

**Erna Dievernich**

und Verwandte.

Ahrweiler, den 3. November 1918.

**Kleine elektr. Licht-Dynamo-Maschine** mit Apparaten billig zu verkaufen. Für Mühlenbesitzer.

**Conrad Stockhausen, Coblenz,**  
Markenbildchenstraße 5, Telefon 1006.

**30 bis 40 Ztr. Dung** zu verkaufen. Montabaur, Hinterer Rebstock 11.

**Möbliertes Zimmer** mit und ohne Kaffee zu vermieten. Näh. i. d. Geschäftsst.

Ordentliches, braves **Dienstmädchen**

für sofort oder später gesucht. Frau Weinhandler Paulus, Rüdeshheim a. Rh.

## Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **4 1/2 %** **Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die **4 1/2 %** **Schatzanweisungen von 1918 Folge VII** können vom

**4. November d. J. ab**

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „**Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**“, **Berlin W. 8, Behrenstraße 22**, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **15. Juli 1919** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „**Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine **rechts oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der **Zwischenscheine** für die **5 % Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe** in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen kann erst später begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt alsdann.

Von den Zwischenscheinen der **früheren Kriegsanleihen** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „**Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**“, **Berlin W. 8, Behrenstraße 22**, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Oktober 1918.

**Reichsbank-Direktorium.**

Lavenstein. v. Grimm.

## Philipp L. Fauth, Oelfabrik, Dotzheim.

Laut Verfügung des Kriegsausschusses für Oele und Fette, Berlin, ist meine Mühle im **ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden** für die

### Verarbeitung von Bucheckern

gegen Oelschlagschein zugelassen. Für 12 Pfund lufttrockene Bucheckern gebe ich ein Liter reines Bucheckernöl und die entsprechenden Kuchen. Die Annahme erfolgt gegen auf meine Mühle ausgestellte Oelschlagscheine in meiner Fabrik und bei:

**H. Mahr, Niederelbert,**  
**Frs. Fof. Lehmler, Arzbach.**

Hiermit zur allgemeinen Kenntnisnahme, daß meine Mühle vom Kriegsausschuss für Oele, Fette, in Berlin für die

### Verarbeitung von Bucheckern

gegen Oelschlagschein zugelassen ist.

Die Annahme von Bucheckern erfolgt gegen Oelschlagscheine in meinem Betrieb und bei

**Jof. Leuthner Nachfolger in Montabaur,**  
**Gastwirt Schwinn in Maglain,**  
**Frau Bernhard Alef in Niedererbach,**  
**Frau Witwe Alois Gerz in Höhr.**

**Adam Marx, Birges (Welterw.)**

### Nur für Wiederverkäufer!

Zylinder, Lampenteile, Emaillewaren, Blechwaren, Spielwaren, Korbwaren, Leiterwagen, Porzellan und Glaswaren. Lagerbesuch lohnend.

**Albert Rosenthal, Nassau a. d. Lahn.**

### Ordentliches Dienstmädchen

für sofort gesucht. **Wilhelm Mant,** Buchhandlung, Selters.

## Jugendkompanie 82 und Jünglingsverein

Heute abend 8 1/4 Uhr **Besammlung** im Gefellenhause.

## Kunfelrüben

zu kaufen gesucht. Angebote an das **Bereinslazarett Montabaur.**

Eine braune

## Fahrtuh

(Anfang Dezember kalbend) zu verkaufen.

**Johann Reurer,** Horresen.

## Carbidlampen

in jeder Ausführung wieder vorrätig

**J. Plachner,** Selters.

Zuverlässiger, nüchtern

## Küfer

oder Kellerarbeiter für dauernde Beschäftigung per sofort oder später gesucht. Schöne freundliche Wohnung im Hause per sofort.

**Peter Paulus & Sohn,** Rüdeshheim a. Rh. Fernsprecher 147.

Sprungfähiger, reintaffiger

**Saanen-Ziegenbock** und ein einjähriger

## Schafbock

zu verkaufen bei **Josel Haubrich,** Händler in Marienrachdorf.

Eine gute

## Milchkuh

steht zu verkaufen. Näheres zu erfragen in der Wirtschaft Daum in Unterschhausen.

Zwei schwere

## Fahrtühe,

eine frischmelkend und eine im Januar 1919 kalbend, zu verkaufen. Ferner einen ganz neuen schweren zweispänn. **Wagen** zu verkaufen. **Josel Wehler,** Birges.

## Haus

möglichst mit **Garten** in **Montabaur** od. Umgebung zu **kaufen** gesucht. Angebote unter Nr. 576 an die Geschäftsstelle dies. Blattes.

## 2 möbl. Zimmer

mit **Kaffee**

entl. auch mit **voller Pension** zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Für meinen kleinen Haushalt — 1 Kind — auf dem Lande ein zuverlässiges, sauberes

## Mädchen,

welches in Küche und Haushalt erfahren ist, sofort gesucht. Waschfrau vorhanden. **Frau Fabrikbesitzer Kar Barth, Waldbrohl, Rhld.**

## Dienstmädchen

nicht unter 17 Jahren für kleinen Haushalt gesucht.

**Frau Alois Müllenbach,** 5 5 h r, Rheinstraße 28.